

# STABILISIERER 72 (ST)

Stabilisierer für Beton nach EN 934-2

Art.-Nr. 0720

## ANWENDUNGSBEREICHE

STABILISIERER 72 (ST) wird bei der Herstellung von gefügedichtem Beton und Leichtbeton zur Stabilisierung des Korngerüstes sowie zur Reduktion der Entmischungsneigung bei weichem Beton eingesetzt.

STABILISIERER 72 (ST) ermöglicht eine zielgerechte Herstellung von Betonen in sehr weicher Konsistenz und ist insbesondere für die Herstellung von leichtverdichtendem und selbstverdichtendem Beton (LVB und SVB) geeignet.

## DOSIERUNG

Empfohlener Dosierbereich 0,2 – 4,0 M.-% vom Zementgehalt; entspricht 2 – 40 ml je kg Zement.

## WIRKUNGSWEISE

STABILISIERER 72 (ST) wirkt homogenisierend, plastifizierend und verbessert das Wasserrückhaltevermögen des Betons.

STABILISIERER 72 (ST) verleiht einem weichen Beton im Ruhezustand eine gewisse Thixotropie, die nach Auftreten äußerer Kräfte sofort zurückgeht. Dabei werden die Fließeigenschaften des Betons nur unwesentlich beeinflusst.

## TECHNISCHE ANGABEN

Gleichmäßigkeit	homogen
Farbe	farblos bis gelblich
Form	flüssig
Dichte	1,00 ± 0,02 g/cm <sup>3</sup>
pH-Wert	7,5 ± 1
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%
Alkaligehalt als Na <sub>2</sub> O-Äquivalent	< 1,0 M.-%
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 1 Jahr
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonnenbestrahlung schützen.

## VERARBEITUNGSHINWEISE

---

STABILISIERER 72 (ST) ist entweder dem Kies-Sand-Gemisch oder dem vorgemischten Beton zuzugeben.

Nach Zugabe von STABILISIERER 72 (ST) ist auf eine ausreichende Untermischung zu achten.

**STABILISIERER 72 (ST) wird durch Frosteinwirkung nicht unbrauchbar. Nach dem Auftauen vor dem weiteren Gebrauch gut durchmischen.**

Das Zusatzmittel ist kein Gefahrstoff im Sinne der EG-Richtlinien, Gefahrstoffverordnung und Transportvorschriften. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten. EG-Sicherheitsdatenblatt kann angefordert werden.

## GEBINDEGRÖßE

---

- 30 l Kanne
- 200 l Fass
- 1000 l Container
- lose im Tank

## BEMERKUNGEN

---

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen. Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben. Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung.

Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

Stand: 21. August 2019

**VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGSTESTS BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.**